

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 22. April 2020 betreffend Luftverkehrsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2020 05 05

Mag. Daniela Gruber-Pruner

Schriftführung

Robert Seeber

Präsident des Bundesrates